

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**  
**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

### Einrichtung:

Wohngruppe Xanten

### Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: Lebenshilfe Wohnen Unterer Niederrhein GmbH, Groiner Allee 10, 46459 Rees, [www.lebenshilfe-rees.de](http://www.lebenshilfe-rees.de), Tel.: 02851 920-0, Fax: 02851 920-146, Email: [info@lebenshilfe-rees.de](mailto:info@lebenshilfe-rees.de)

Einrichtung: Wohngruppe Xanten, 46509 Xanten, Tel. 02801984600, Email: [claudia.kopischke@LHUN.de](mailto:claudia.kopischke@LHUN.de)

### Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

### Kapazität:

10

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 20.07.2022



**Anforderung am:**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben**

**Hauswirtschaftliche Versorgung**

6. Speisen- und Getränkeversorgung                                         

7. Wäsche- und Hausreinigung                                         

**Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf                                         

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität                                         

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre                                         

**Information und Beratung**

11. Information über Leistungsangebot

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement                                                                                                      

---

**Mitwirkung und Mitbestimmung**

13. Beachtung der Mitwirkungs-  
und Mitbestimmungsrechte                                                                                                      

---

**Personelle Ausstattung**

14. Persönliche und fachliche  
Eignung der Beschäftigten                                                                                                      

15. Ausreichende  
Personalausstattung                                                                                                               

16. Fachkraftquote                                                                                                                 

17. Fort- und Weiterbildung                                                                                                      

---





## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen erhoben.



### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Wohngruppe Xanten liegt direkt neben dem Wohnheim Xanten. Hier leben derzeit 10 Bewohner/innen.

Die Bewohner/innen können sich auch beschweren. Das Wohnheim schreibt dann die Beschwerden auf und sucht eine Lösung. Das haben sie gut gemacht.

Es gibt einen Beirat. Dieser setzt sich für die Rechte der Bewohner/innen ein. Wenn der Beirat sich trifft, muss darüber ein Protokoll geschrieben werden. Die Protokolle waren sehr ausführlich.

Die Bewohner/innen bekommen so viel Unterstützung wie sie brauchen. Welche Unterstützung sie brauchen steht im Hilfe- Plan. Die Mitarbeiter müssen es aufschreiben, wenn sie die Bewohner/innen unterstützt haben oder auch wenn ein geplantes Ziel ausgefallen ist. Das haben sie gut gemacht.

Die Bewohner brauchen keine Unterstützung in der Pflege.

In der Wohngruppe werden derzeit keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Die Bewohner stellen und nehmen alle selbständig ihre Medikamente ein.

In der Wohngruppe gab es keinen Vorfall von Gewalt.